

Leistungsbeschreibung

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Rahmenvereinbarung motormanuelle Holzernte

Forstamt:	Arnsberger Wald	Revier(e):	LVR Breitenbruch
Kontaktperson:	Herr Grüner		
Adresse:	59823 Arnsberg-Breitenbruch		
Vergabe-Nr.:	2026/09/006	Los-Nr.:	4

Menge

jährliche Garantiemenge

(bzw. Garantiemenge bei Laufzeit bis zu einem Jahr):

700

fm o.R.

jährliche Optionsmenge

(bzw. Optionsmenge bei Laufzeit bis zu einem Jahr):

200

fm o.R.

max. mögliche Gesamtmenge inkl. aller Verlängerungsoptionen:

900 fm o.R.

Vertragslaufzeit

Beginn: 01.11.2026 voraussichtliche Laufzeit: 3 Monate

ggf. Angabe von zeitlichen

Arbeitsschwerpunkten:

November 2026 bis Februar 2027

einjährige Verlängerungsoptionen:

nein

Diese Rahmenvereinbarung wird bis auf weiteres für die oben angegebene Vertragslaufzeit abgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich jedoch jeweils einjährige Verlängerungsoptionen vor. Unabhängig davon beträgt die Gesamtlaufzeit des Vertrages maximal 4 Jahre.

Revier- und Arbeitsverhältnisse

Die RG-Abstände liegen i.d.R. zwischen 40 und 60 m. Die Bestände sind ausgezeichnet. Einschlagsbeginn ab 01.11.2026, Abschluss spätestens 28.02.2027.

Durch das Alter und die Struktur der Bestände besteht eine Gefährdung durch Sichtbehinderung, Totäste und Alt- und Totholz.

Zur Reduktion des Gefährdungspotentials müssen notwendige Vorgaben erfüllt werden:

- Helmfunk für alle Mitarbeiter / Oberteil in Warnfarbe (1/3 Regelung)
- Rettungskette sicherstellen / Wege müssen durch den AN sicher abgesperrt werden
- Schleppereinsatz mit Winde/ Rückeraupe und geeigneter Anschlagstechnik zum Zufallbringen von Hängern
- Möglichst funkferngesteuerte Fällkeile
- Geeignete Fälltechniken: z. B. Stützband-, Haltebandtechnik

Die Stämme sind ab einem Zopf von ca. 30 cm m.R. in 6,2m zzgl. 10cm Übermaß einzuteilen, darüber baumfallende Längen. Die Aufarbeitung erfolgt bis ca. 10 cm Zopf m. R. Je nach späterer Vertragslage können andere Längen, auch baumfallend, in Frage kommen. Industrieholz wird in diverse Lose/Längen eingeteilt.

Die Fällung hat so zu erfolgen, dass ein späteres Rücken problemlos erfolgen kann. Die Schlagordnung ist daher einzuhalten. Bei groben Verstößen gegen die Einhaltung der Schlagordnung obliegt es dem AG die Arbeiten zu beenden. Stammholztaugliche Abschnitte ab 2b sind mit einem Farbkreuz zu kennzeichnen, die Maße (MDM mit Rinde) am Stammfuß aufzuschreiben und in einer separaten Liste zu führen. Diese Einteilung ist nicht bindend und soll nur einen Überblick über möglichen Sortenanteile geben.

Das Holz ist komplett zu vermessen. Das Aufmaß muss baumartengetrennt und sortimentsbezogen in Fm ohne Rinde (Rindenabzug ist zu nennen/kenntlich zu machen) digital (Excel) bereitgestellt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Holzliste in Fm ohne Rinde. Mind. 2/3 der Leistung ist in 2026 zu erbringen und abzurechnen.

Das starke Buchenstammholz muss bis zum 20.12.2026 eingeschlagen und aufgearbeitet werden.

Die Stärke der zu entnehmenden Bäume liegt überwiegend im Bereich von 30 bis 60 cm BHD, aber auch darunter. Einzelne Stämme erreichen auch BHD 70+. Zu entnehmende Bäume sind durch einen diagonalen roten Strich/Punkt gekennzeichnet. Z-Stämme sind mit einem weißen/gelben Punkt gekennzeichnet. Biotopbäume mit einer weißen Wellenlinie. Diese sind unbedingt zu schonen.

Die tlw. dichte NV muss pfleglich behandelt werden.

Anforderungen und Schäden werden gemäß AGB Forst (insbesondere hier Punkt 3.4) berechnet sowie die Anlage 1 MMHE liegen bei und sind zu beachten.

Der Festmeterpreis je Stärkeklasse wird über Zu-/Abschläge bestandesweise vor Einschlagsbeginn zwischen AN und AG gemäß nachfolgender Tabelle ermittelt.

Sonstiges

Aufteilung Stammholz - Industrieholz ca. 70:30; durchschnittliche Stärkeklasse 2a - 4

Kartenmaterial mit Informationen über den o.a. Forstbetriebsbezirk kann über das Portal [waldinfo.nrw](https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html) (<https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>) abgerufen werden. Hinweis: Informationen zu Forstamts- und Reviergrenzen lassen sich unter dem Reiter "Kataster und Verwaltung" einblenden.

Beschreibung der Leistung

Die Holzernte ist das Entfernen und Aufarbeiten von (i.d.R. stehenden) Bäumen aus dem Wald, um diese in einen verkaufs- oder verwendungsfähigen Zustand zu überführen. Die Holzernte umfasst dabei alle Arbeiten am stehenden und/oder liegenden Baum im Wald zur Gewinnung von Rohholz. Diese bestehen im Regelfall aus folgenden Teilschritten: Fällung, Entastung, Sortierung, Einteilung und Einschneiden in Sortimente und Vermessung.

Jährliche Holzmenge

Die Angabe der Holzmenge erfolgt differenziert nach Garantie- und Optionsmenge. Der Auftragnehmer (AN) hat einen Anspruch auf Erfüllung der Garantiemenge.

Die Optionsmenge ist für ungeplante Fälle gedacht (Kalamitäten, Änderungen des Holzmarktes, etc.). Sie kann im Bedarfsfall zusätzlich zur Garantiemenge beauftragt werden. Sie wird zu gleichen Konditionen wie die garantierte Menge beauftragt, ein Nachverhandeln von Preisen und Konditionen ist nicht zulässig. Die o.a. Optionsmenge versteht sich als jährliche maximale Menge bzw. falls die Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, als maximale Menge innerhalb des entsprechenden Vertragszeitraumes. Sie kann im Vertragsjahr gänzlich zu einem Zeitpunkt oder auch im Vertragsjahr zeitlich gestaffelt in Teilmengen beauftragt werden. Der jeweilige Leistungsabruf des AN im Rahmen der Optionsmenge erfolgt in Textform durch den AG (z.B. per E-Mail).

Anforderung an die kurzfristige Verfügbarkeit des Unternehmens

Bei planbaren Maßnahmen hat das Unternehmen eine Verfügbarkeit binnen 14 Tagen sicherzustellen. Bei einzelfallweisen, unplanmäßigen Maßnahmen, wie der Abwendung von Gefahrensituationen, ist eine Verfügbarkeit binnen 24 Stunden erforderlich.

Angebotsabgabe, Abrechnung der Leistung, Preisanpassung

Die **Abgabe eines Angebotes** darf **ausschließlich in beiliegender Angebotstabelle** erfolgen. Änderungen der Tabelle bzw. abweichende Angebote führen zum Ausschluss.

Grundsätzlich erfolgt eine Abrechnung im Stücklohn auf der Kalkulationsbasis, die in der Angebotstabelle abzugeben ist. Diese Kalkulationsbasis ist eine fiktive Größe. Durch die hinterlegten Leistungsdaten wird diese Größe auf Grundpreise (€/fm o.R. bzw. €/rm m.R) umgerechnet. Diese Grundpreise werden durch die ebenfalls aus dem Angebotsblatt ersichtlichen Zu- und Abschläge den einzelnen maßnahmenspezifischen Besonderheiten angepasst.

Falls im Auftrag der Revierleitung einzelfallweise Arbeiten im Zeitlohn durchgeführt werden, erfolgt eine Abrechnung mit dem im Angebotsblatt angegebenen Stundensatz.

Bei mehrjährigen Verträgen wird eine jährliche Preisanpassung durchgeführt (bezogen auf das Vertragsjahr). Diese erfolgt durch Anpassung der Kalkulationsbasis über die Änderungsrate des Verbraucherpreisindex für Deutschland (Abteilung 12 „Andere Waren- und Dienstleistungen“ (Veränderungsrate zum Vorjahresmonat in %) des statistischen Bundesamtes (www.destatis.de)).

Kündigung

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund gemäß Abschnitt 7 der AGB Forst NRW ist möglich.

Die AGB Forst NRW inkl. Anlagen sind Bestandteil der Rahmenvereinbarung!